

SVP Cham  
6330 Cham



Einwohnergemeinde Cham  
Herr Georges Helfenstein  
Mandelhof  
6330 Cham

Gemeindeverwaltung	6330 Cham
Posteingang vom	3.6.19
Posteingang Nr.	220
<input type="radio"/> zur Kenntnis	F+V X
<input checked="" type="radio"/> GR-Geschäft	Bl
Federführung: V+S	P+H
bis GRS 3.9.19	S+G
<input type="radio"/> zur dir. Erledigung	V+S X
Federführung:	ZD X
bis	

Cham, 31. Mai 2019

### Motion «Aufhebung Konzessionsgebühr für Wasser und Strom»

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Geschätzte Frau Gemeinderätin  
Geschätzte Gemeinderäte

#### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die im Jahr 2017 eingeführte Konzessionsgebühr für Wasser und Strom per 1. Januar 2020, wieder aufzuheben.

#### Begründung

Am 5. Juli 2016 beschloss der Gemeinderat die Wiedereinführung der zulässigen Konzessionsgebühr für Wasser und Strom auf den 1. Januar 2017. Dies im Hinblick auf das damals vorgesehene kantonale Entlastungsprogramm, dass der Gemeinde Mehraufwände in Millionenhöhe beschert hätte. Durch die Einführung der Konzessionsgebühr, wollte man diese Mehraufwände zu einem grossen Teil kompensieren.

Mit dem negativen Abstimmungsentscheid bei der kantonalen Abstimmung im November 2016 («Entlastungsprogramm 2015-2018») wurde dieses Vorhaben jedoch gestoppt.

Die Konzessionsgebühr wird bis heute nicht rückgängig gemacht. Die Einnahmen durch diese Gebühr betragen im Jahr 2018 CHF 1.3 Mio. und im Jahr 2017 CHF 1.2 Mio.



Aus heutiger Sicht ist diese Konzessionsgebühr kaum vertretbar. Nachfolgend die Gründe, welche für eine Aufhebung sprechen.

1. Die Finanzausgleichsbeträge an den Kanton stiegen nicht übermässig an:  
2016: CHF 2.6 Mio. => 2017: CHF 2.9 Mio. => 2018: CHF 2.8 Mio.
2. Die Beiträge aus dem Innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) nahmen nicht ab, sondern deutlich zu:  
2016: CHF 17.6 Mio. => 2017: CHF 17.4 Mio. => 2018: CHF 22.7 Mio.
3. Die Gemeinde weist hohe Gewinne aus:  
2016: CHF 7.0 Mio. => 2017: CHF 9.2 Mio. => 2018: CHF 5.5 Mio.
4. Das «Ja» zum NFA-Kompromiss der eidgenössischen Räte sowie zur Steuerreform (Staf) des Stimmvolkes, bringen mit grosser Wahrscheinlichkeit weitere finanzielle Entlastungen.
5. Durch die Aufhebung der Konzessionsgebühr, werden alle privaten Haushalte sowie Gewerbe und Unternehmen, direkt bei der Strom- und Wasserabrechnung entlastet. Gerade für finanzschwächere Haushalte, verarbeitendes Gewerbe und Gastronomiebetriebe ist dies eine spürbare finanzielle Entlastung.

Ein 4-Personen Haushalt bezahlt aktuell pro Jahr ca. CHF 170.- Konzessionsgebühr für Wasser und Strom.

6. Cham erhebt die höchste Konzessionsgebühre auf Strom:

Zug	0 %	Cham	9.94 %
Baar	0 %	Unterägeri	9.55 %
Risch	0 %	Oberägeri	9.29 %
Walchwil	0 %	Neuheim	8.38 %
		Menzingen	3.56 %
		Hünenberg	1.40 %

Aus den genannten Gründen empfiehlt sich die Konzessionsgebühr für Wasser und Strom per 1. Januar 2020 aufzuheben.

Hans Jörg Villiger  
Präsident SVP Cham

Marc Plüss  
Vizepräsident SVP Cham